

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.11.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle  
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19.15 Uhr), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

**Dauer:** 19.00 – 21.10 Uhr

**Schriftführer:** Richard Pfeifer

### Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
  - a) Beschluss Bebauungsplan alte VS Langesthei, Gp. 5897/3, Innerlangesthei
  - b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2540/7, Obermühl (Stefan Wechner)
  - c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 628/4, Wiese (Mathias Petter)
  - d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6727/6, Lahngang (Hotel Fortuna)
02. Festlegung Gemeindeabgaben 2017
03. Auftragsvergaben Neubau Volksschule (Trockenbau, Estrichleger, Zimmerer)
04. Vereinbarung Grundabgabe und Einräumung Dienstbarkeit Gehsteig Lochau - Au
05. Grundeinlöse- und Teilungsplan Gehsteig Lochau – Au (GZ 86801.2/14 und 86801.3/14)
06. Auftragsbeschluss Studie Auffahrt Zollhausstraße
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Erledigung-Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung berichtet der Bürgermeister über die am 22.11.2016 erfolgte Kassaprüfung. Er legt dem Gemeinderat eine Aufstellung der vorliegenden Überschreitungen gegenüber dem Vorschlag vor und ersucht, diese zu genehmigen. Der Gemeinderat bewilligt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 265.0000,--, zumal diese auf Grund der vorliegenden Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Auf die Ausschreibung eines Mitarbeiters für den Recyclinghof in der Wintersaison hat sich erwartungsgemäß niemand gemeldet; der Waldaufseher Markus Kofler hilft nunmehr am Montag mit, für Samstag konnte nochmals Albert Handle gewonnen werden.

ÖROK-Besprechung mit Raumplaner und Aufsichtsbehörde– es sind noch weitere Abklärungen (WLV, Geologie etc.) erforderlich.

### **Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:**

#### a) Beschluss Bebauungsplan alte VS Langesthei, Gp. 5897/3, Innerlangesthei:

Der neue Besitzer der ehemaligen Volksschule Langesthei möchte das Haus als Jugendherberge ausbauen. Das Grundstück wurde deshalb bereits als „Sonderfläche Jugendherberge mit Ferienwohnung und Betreiberwohnung“ gewidmet. Da das Haus seinerzeit nicht dem genehmigten Lageplan entsprechend errichtet wurde, muss nun ein entsprechender Bebauungsplan verordnet werden. Auf Grund der Vorgaben hinsichtlich Mindestabstände und Wärmedämmung sind noch weitere rechtliche Abklärungen erforderlich, sodass der Bebauungsplan vom Raumplaner noch nicht vollständig ausgearbeitet werden konnte. Die Beschlussfassung dazu muss somit vertagt werden.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 575/3 Wiese (Peter Zangerle)“, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Dem Widmungsbeschluss vom 01.09.2016 lagen Planunterlagen und Festlegungen zum bestehenden Freizeitwohnsitz zugrunde, die von der Aufsichtsbehörde bemängelt wurden. Der Beschluss hat also nochmals für die mittlerweile geänderten Planunterlagen zu erfolgen, wobei die Auflagefrist auf zwei Wochen herabgesetzt werden kann (§ 64 Abs. 4 TROG 2016).

### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16014\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 575/3, KG Kappl, durch zwei Wochen hindurch vom 25.11.2016 bis 10.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 575/3 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet mit höchstens einem Freizeitwohnsitz bzw. Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet mit höchstens einem Freizeitwohnsitz“ gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit 13 Abs. 2 TROG 2011 sowie Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen öffentlichen Erschließungsstraße Gp. 7854/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet mit höchstens einem Freizeitwohnsitz bzw. Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet mit höchstens einem Freizeitwohnsitz“ gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit 13 Abs. 2 TROG 2011 (im Hinblick auf eine zweckmäßige Anordnung der Widmungskategorien – diese Flächen gelten gemäß den Bestimmungen des § 53 Abs. 3 TROG 2011 nach der Fertigstellung der Straße als Verkehrsfläche) vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Die gewidmete Teilfläche der Gp. 7854/1 gilt gemäß den Bestimmungen des § 53 Abs. 3 TROG 2011 nach Fertigstellung der Straße als Verkehrsfläche.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2540/7, Obermühl (Stefan Wechner):

Stefan Wechner möchte bei seinem Haus Obermühl 375 eine Teilfläche, die noch nicht als Bauland gewidmet ist, mit der Baugrundfläche vereinen, was eine Widmungsergänzung bedingt. Die Fa. Pro Alp Consult hat die entsprechenden Pläne zur Beschlussfassung ausgearbeitet.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16021\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 2540/7, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2016 bis 24.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 2540/7 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 628/4, Wiese (Mathias Petter):

Auch Mathias Petter beabsichtigt als neuer Eigentümer des Hauses Bach 441 (Gp. 628/4), eine kleine Teilfläche westlich davon, die noch im Freiland liegt, mit dem Baugrundstück zu vereinigen. Die für die Ergänzungswidmung erforderlichen Planunterlagen liegen vor.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16016\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 628/4, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2016 bis 24.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 628/4 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6727/6, Lahngang (Hotel Fortuna):

Gerhard Schweighofer beabsichtigt an der Nordseite des Hotels Fortuna eine geringfügige Erweiterung, für die er den erforderlichen Grund erwerben will. Da diese Trennstücke noch im Freiland liegen, ist deren Umwidmung nötig. Die entsprechenden Pläne wurden vom Raumplaner ausgearbeitet.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16015\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 6727/6, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2016 bis 24.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 6727/6 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Zu 02.) Festlegung Gemeindeabgaben 2017:**

Die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017 sind festzulegen und werden vom Bürgermeister laut einer dem Gemeinderat vorgelegten Zusammenstellung, in der die Indexsteigerung und Vorgaben des Landes gegenüber dem letzten Jahr berücksichtigt wurden, vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Müllgrundgebühren wird die Gleichstellung von Haupt- und Nebenwohnsitzen mit 11 zu 4 Stimmen beantragt. Da die Änderung der Grundgebühren für Müll allerdings eine Änderung der Müllgebührenordnung bedingt, muss diesbezüglich deren Anpassung mit eigenem Beschluss (nicht unter Gemeindeabgaben) erfolgen.

**Beschluss:**

*Die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017 werden wie folgt indexangepasst festgelegt:*

<b>Art der Steuer/Gebühr</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>% / €</b>
Grundsteuer A und B	Steuermessbetrag	500 %
Kommunalsteuer	Lohnsumme	3 %
<u>Vergnügungssteuer</u>		
für Musikautomaten	je Monat	0,80 €
für Tonbandgeräte	je Monat	0,40 €
für Fernsehanlagen	je Monat	1,50 €
für Musikboxen	je Monat	22,00 €

Polizeistundenverlängerungen

für Bars	je Stunde	3,70 €
für Cafés	je Stunde	0,80 €
für sonstige Lokale	je Stunde	0,80 €

Hundesteuer	je Hund und Jahr	60,00 €
Erschließungsbeitrag	TVAAG	1,65 %

Friedhofsgebühren

<u>Graberrichtungsgebühr (öffnen und schließen)</u>		
	Reihengrab	250,00 €
	Urnengrab	180,00 €
	Urnennische	100,00 €
<u>Grabbenützungsg Gebühr (je Grabstelle und Jahr)</u>		
	Reihengrab	50,00 €
	Urnengrab	50,00 €
	Urnennische	50,00 €

Parkgebühren

Parkdeck/Rosshimmel	Tagesparkplatz Saison	45,73 €
Garage MZG Diasbach	Saison	230,67 €
Parkgarage Dorfzentrum	Monat	73,17 €
	Halbes Jahr	390,26 €
	Jahr	609,78 €

Kanalgebühren

Kanalanschlussgebühren Trennsystem je m <sup>3</sup> umbautem Raum	4,80 €
Kanalanschlussgebühren Mischsystem je m <sup>3</sup> umbautem Raum	5,50 €

Kanalbenützungsg Gebühr ab 01.01.2017

<u>wirksam mit der nächsten Zählerablesung im September</u>		
	je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,15 €
<u>Kanalbenützungsg Gebühr ohne Wasserzähler</u>		
	je Person und Jahr	100,00 €
	je Gästebett und Jahr	50,00 €

Bauhof

Kompressor/Schneefräse klein ohne Mann	je Stunde	18,56 €
Unimog oder Radlader	je Stunde	55,32 €
Schneepflug	je Stunde	61,22 €
Schneefräse	je Stunde	85,77 €
Stampfer/Rüttelplatte	je Halbtage	13,51 €
Asphaltschneider (mit Mann)	je lfm	6,36 €
Gemeindearbeiter	je Stunde	35,79 €

Kindergarten/Schulen

Kindergartenbeiträge (für 3 jährige) je Kind und Monat	30,00 €
Kindergarten-/Schülerbus (Elternbeitrag) je Kind und Monat	33,00 €

### **Zu 03.) Auftragsvergaben Neubau Volksschule (Trockenbau, Estrichleger, Zimmerer):**

Am 04. November 2016 wurden die Angebote für Trockenbau, Estrichleger und Zimmerer geöffnet. Auf die Ausschreibungen haben mehrere Firmen Angebote unterbreitet, von denen folgende Bestbieter waren:

Trockenbau: HTB, Imst,           Estrichleger: Fa. Fankhauser, Kramsach,  
Zimmermannsarbeiten: Fa. Holz-Center Ortner GmbH & Co KG.

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe der Aufträge für den Trockenbau, die Estrichlegerarbeiten und die Zimmermannsarbeiten an die genannten Firmen. Die Angebote zu den jeweiligen Gewerken liegen im Rahmen der Kostenschätzung der Architekten. Bei den Zimmermannsarbeiten wurde die Variante mit den schmälere Holzlamellen und ohne Oberflächenbehandlung berücksichtigt, womit die Gesamtkosten bei den Zimmermannsarbeiten ca. € 9.000,-- über der Kostenschätzung liegen. Im Weiteren legt der Bürgermeister dem Gemeinderat die aktuellen Kosten gemäß Aufstellung der Architekten zu den vorliegenden Auftragsvergaben und Kostenschätzungen für die noch offenen Gewerke vor.

#### **Beschluss:**

*Für den Volksschulneubau werden auf Grund der Angebote folgende Arbeiten vergeben:  
Trockenbau an die Fa. HTB, Imst, zum Preis von € 113.755,22 brutto (6 % Rabatt auf die Preise im LV), Estrichlegerarbeiten an die Fa. Estriche Fankhauser, Kramsach, zum Preis von € 56.388,29 brutto (inkl. Nachlass) sowie die Zimmermannsarbeiten an die Fa. Holz-Center Ortner GmbH & Co KG, Prutz, zum Preis von € 208.674,30 brutto (inkl. Nachlass).*

### **Zu 04.) Vereinbarung Grundabgabe und Einräumung Dienstbarkeit Gehsteig Lochau - Au:**

Im Bereich Lochau – Au wurde bekanntlich ein dringend notwendiger Gehsteig mit einer neuen Stützmauer errichtet, wofür auch Grund aus den angrenzenden Parzellen erworben werden musste. Die Grunderwerbe und Einräumung der erforderlichen Dienstbarkeiten wurden im Gemeinderat abgesprochen (u. a. in der Sitzung v. 22.09.2014) und auch bereits durchgeführt, allerdings fehlt dafür ein offizieller Beschluss.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt den für die Errichtung des Gehsteiges Lochau – Au getroffenen Vereinbarungen und Dienstbarkeitseinräumungen mit den Grundeigentümern Franz und Martha Ladner entsprechend dem von den Parteien Franz und Martha Ladner, Bergbahnen Kappl GmbH & Co KG und Gemeinde Kappl unterfertigten Übereinkommen vom 15.10.2014 ausdrücklich zu.*

### **Zu 05.) Grundeinlöse- und Teilungsplan Gehsteig Lochau – Au (GZ 86801.2/14 und 86801.3/14):**

Ergänzend zu den im Punkt 05) beschlossenen Vereinbarungen sind auch die von der Vermessung AVT erstellten Grundeinlöse- und Teilungspläne zu beschließen.

#### **Beschluss:**

*Die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH vom 25.10.2016, GZ.86801.2/14 wird beschlossen. Gemäß diesem Plan werden die entsprechenden Flächen zur Errichtung, Nutzung und Erhaltung des vorliegenden Gehsteiges auf den Grundstücken 81 und 83/1 festgelegt und als Dienstbarkeit grundbücherlich sichergestellt.*

*Die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH vom 25.10.2016, GZ.86801.3/14, wonach das Trennstück 1 vom öffentlichen Gut, Gst. 8413/1, zu Gst. 83/1 abgeschrieben wird (Exkammerierung) und die Teilflächen 2, 3, 4, 5 und 6 in öffentliches Gut (Landesstraße B 188, Gst. 8312) zugeschrieben (Inkammerierung) werden, wird beschlossen.*

#### **Zu 06.) Auftragsbeschluss Studie Auffahrt Zollhausstraße:**

Der Ausbau der „Zollhausstraße“ wurde im Gemeinderat des Öfteren besprochen und verschiedene Varianten überlegt, nachdem eine ursprünglich vorgesehene Auffahrt direkt über Schönwies schlussendlich nicht in Betracht kommt. Nunmehr soll DI Christian Hamerle, Landeck, mit der Ausarbeitung weiterer Möglichkeiten (einmal ab dem „Schotterloch“ und einmal ab der Höfer Au) entsprechend dem von ihm vorgelegten Angebot beauftragt werden.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von DI Christian Hamerle, Landeck, mit der Erstellung weiterer Studien betreffend eine zusätzliche Auffahrt Kappl – Zollhaus/Mahren vom Bereich „Schotterloch“ oder der Höfer Au, zu.*

#### **07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:
  - Antrag von Bauhofleiter Hannes Gander zur Anschaffung eines Tablet für den Bauhof, da von seiner Seite die meisten Computerarbeiten entweder über die Feuerwehr oder privat daheim erledigt werden müssen – wird genehmigt;
  - Wohnung VS Holdernach – bisher keine Anfragen, am 24.11. hat sich jedoch Andreas Siegele, Ischgl, beworben; die Wohnung wird für drei Jahre an ihn vergeben; Nachtrag: am 29.11. hat Andreas Siegele telefonisch mitgeteilt, dass er mittlerweile eine kleinere und möblierte Wohnung in See gefunden habe und die Wohnung in der VS Holdernach nicht nimmt;
  - Pfarrer Mag. Gerhard Haas hat neuerlich um Anbringung von Gittern an den Friedhofseingängen ersucht; entsprechend dem vor einigen Jahren eingeholten Angeboten würden die Kosten für das Gitter (westlicher Haupteingang) ca. € 9.000,-- betragen; selbst bei einer finanziellen Beteiligung durch die Pfarre wird dieses Ansinnen vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt;
  - Der von der Gemeinde Kappl nominierte Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kapp-See, Gemeinderat Thomas Jäger, wird seitens der Gemeinde See nicht akzeptiert (sie haben einen anderen namhaft gemacht); das Land Tirol urgiert nunmehr den laut Gesetz vorgeschriebenen übereinstimmenden Gemeinderatsbeschluss von Kappl und See; die Gemeinderäte bleiben bei der für Thomas Jäger getroffenen Entscheidung;
  - Auf Grund der Schwerpunktförderung für den Bau der neuen Volksschule konnten auf Antrag des Bürgermeisters für die Schutzbauten lediglich noch zusätzlich € 20.000,-- aus dem GAF erwirkt werden;
- GV Thomas Spiss:
  - Anfrage bezüglich des vorgesehenen Parzellentausches Gemeinde / Pfarre beim Widum Langesthei – DI Falch ist seitens der Diözese damit befasst;
- GR Karl Heinz Zangerl: nachdem die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung Gande – Sommerstadlen bereits verlegt ist, sollte die Fertigstellung und Inbetriebnahme nach Möglichkeit noch heuer erfolgen.

- GR Monika Rossetti: Nachfrage bezüglich Kinderkrippe - dazu müssen vorab noch weitere Abklärungen bezüglich Personaleinsatz und Finanzierung erfolgen;
- GR Wilhelm Siegele: Nachfrage zur vereinbarten Besprechung mit den Eltern der Kinder in den Außenschulen bezüglich Aufnahme in der neuen VS Kappl - laut Bürgermeister wird dazu nach Möglichkeit noch heuer bzw. im Jänner 2017 in Absprache mit Dir. Prantauer ein Gespräch erfolgen.

Alle offiziellen Beschlüsse (Tagesordnung 1-6) wurden einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.11.2016

abgenommen am: